

Beschluss Grosser Gemeinderat

2023-20 Postulat der SP-Fraktion betr. "Beitritt zur Klima- und Energie-Charta" (2022/12); Behandlung

Traktandum 20, Sitzung 1 vom 27. Januar 2023

Registratur

10.061.002 Postulate

Ausgangslage

An der Sitzung des Grossen Gemeinderates vom 21. Oktober 2022 reichte die SP-Fraktion ein Postulat mit dem Titel "Beitritt zur Klima- und Energiecharta" (2022/12) ein.

Begehren

Der Gemeinderat wird beauftragt zu prüfen, ob die Gemeinde der Klima- und Energiecharta beitreten kann und was ein solcher Schritt bedeuten würde.

Begründung:

Der Bund verfolgt die Energiestrategie 2050, welche auf klar definierte Massnahmen setzt. Die Gemeinde Steffisburg ist seit 2014 Energiestadt und erneuert das Label in regelmässigen Abständen. Damit die hoch gesteckten Ziele der Energiestrategie auch erreicht werden können, braucht es grosse Anstrengungen von uns allen. Als Gemeinde sind wir verpflichtet, mit gutem Beispiel voranzugehen.

Was würde es für die Gemeinde Steffisburg bedeuten, wenn sie die Klima- und Energiecharta unterschreiben würde? Welche zusätzlichen Massnahmen und Anstrengungen wären nötig, damit die Ziele erreicht werden können? Wo sieht die Gemeinde in der Zielerreichung grosse Herausforderungen?

Stellungnahme Gemeinderat

Die Klima- und Energiecharta der Städte und Gemeinden vereint die unterzeichnenden Städte und Gemeinden in einem gemeinsamen Bekenntnis zu einem engagierten und wirkungsvollen Klimaschutz. Mit der Ratifizierung bekennen sie sich zu den Pariser Klimazielen und unterstützen den Bundesrat in seiner im August 2019 beschlossenen Zielsetzung, die Treibhausgasemissionen der Schweiz bis 2050 auf netto null zu reduzieren. Sie bekräftigen den Willen, ihre Anstrengungen im Rahmen ihres Handlungsspielraumes und der eigenen Möglichkeiten zum Schutz des Klimas zu erhöhen. Bisher haben 42 Städte und Gemeinden der Schweiz die Charta ratifiziert. Im Kanton Bern sind dies Bern, Burgdorf, Biel, Thun und Köniz.

Eine ordentliche Ratifizierung erfolgt durch einen Beschluss der Gemeindeexekutive. In der Sache entspricht die Ratifikation einem Selbstbekenntnis und einer Selbstverpflichtung. Zur Dokumentation dieser Selbstverpflichtung sind die unterzeichnenden Gemeinden bereit, innert zwei Jahren nach der Unterzeichnung eine Zusammenstellung ihrer wichtigsten, eigenen Ziele zum Klimaschutz im Rahmen der Charta öffentlich verfügbar zu machen.

Es ist nicht vorgesehen, dass die gesteckten Ziele mittels eines Monitorings geprüft werden. Die Gemeinden machen ihre Ziele öffentlich und können dadurch entsprechend von der Öffentlichkeit überprüft werden.

Faktisch ist es so, dass die Charta ratifiziert werden kann und dann das Energieleitbild als "Komitment" gegenüber der Bevölkerung dient. Die Ratifizierung der Charta ist ein Bekenntnis gegen aussen, sich für den Klimaschutz einzusetzen, ohne vordefinierte Verpflichtungen einzugehen. In der Sache entspricht sie einem Selbstbekenntnis und einer Selbstverpflichtung folgenden Grundsätzen nachzuleben:

- Die Gemeinde anerkennt ihre Verantwortung für den Klimaschutz und ist bereit, den Bund in seiner Klima- und Energiepolitik zu unterstützen.
- Sie bekennt sich zur unter dem Pariser Klimaübereinkommen vereinten globalen Gemeinschaft und dabei insbesondere zur Zielsetzung, die globale Erwärmung des Klimas auf deutlich unter zwei Grad zu begrenzen.

- Sie verpflichtet sich, im Rahmen des eigenen Handlungsspielraumes und der eigenen Möglichkeiten entlang ambitionierter Handlungsleitsätze die eigenen Anstrengungen zu erhöhen.

Damit verbunden ist ferner die Einwilligung zur öffentlichen Nennung der Gemeinde als Mitträgerin der Charta in der Kommunikation der Charta-Trägerschaft und des Klima-Bündnisses Schweiz.

Die Ratifizierung der Charta bedeutet, Entscheide, die in den Klimathemen eine Relevanz haben, auch vor dem entsprechenden Hintergrund zu beurteilen und, je nachdem, danach zu entscheiden und zu handeln. Dies kann nicht zuletzt auch finanzielle Auswirkungen haben.

Auszug aus der Klima- und Energiecharta:

Allgemeine Grundsätze

Wir anerkennen...

...den Klimawandel

als eine der grössten globalen Herausforderungen unserer Zeit.

...die wissenschaftlichen Erkenntnisse des Intergovernmental Panel on Climate Change IPCC

wonach die globale Klimaerwärmung auf 1.5° C gegenüber dem vorindustriellen Zeitalter begrenzt werden muss.

...die Notwendigkeit

bis spätestens 2050 weltweit die Treibhausgas-Emissionen nahezu vollständig zu eliminieren.

...die Knappheit

nachhaltig verfügbarer energetischer Ressourcen.

...die spezielle Verantwortung der Schweiz

als ein Land mit einem hohen Treibhausgas-Ausstoss pro Kopf im globalen Vergleich und als ein Land, das über das notwendige Wissen, die herausragende Technik, die qualifizierten Fachleute und die finanziellen Mittel verfügt, um beim Kampf gegen die Klimaerwärmung rasch und mit grossen Engagement voranzugehen.

Wir unterstützen...

...die in Paris 2015 getroffenen internationalen Vereinbarungen, deren Zielsetzung für die Schweiz 2017 durch die Bundesversammlung ratifiziert wurde.

...das vom Bundesrat im Sommer 2019 formulierte Netto-Null-Ziel bis 2050,

also die Treibhausgasemissionen der Schweiz bis 2050 auf netto null zu reduzieren.

...die Ziele der Energiestrategie 2050 des Bundes,

namentlich den Energieverbrauch bis 2035 um über 40% gegenüber 2000 zu verringern.

Unsere Handlungsleitsätze

Um unsere Hauptziele bis 2050 zu erreichen, handeln wir im Rahmen unserer Möglichkeiten nach folgenden Handlungsleitsätzen:

1. Verfügbare erneuerbare energetische Ressourcen **nachhaltig, effizient und suffizient**, also mit einem angemessenen Mass an Genügsamkeit, in Anspruch nehmen.
2. Auf und an allen geeigneten Gebäuden **erneuerbare Energieproduktion** vorsehen.
3. Jetzt beginnen mit der **Planung von Restnetz, Umnutzung, Stilllegung und Rückbau** bestehender Infrastrukturen der fossilen Wärmeversorgung und die Energieplanung konsequent ausrichten auf **Wärmesysteme, die auf erneuerbaren Energien basieren**.
4. **Keine fossilen Heizungen mehr** einbauen, und keine alten durch neue fossile Heizungen ersetzen ausser in nicht anders lösbaren Ausnahmefällen.
5. Das **lokale Potenzial** an erneuerbarer Wärme ausnutzen; Energieinfrastrukturen regional und überregional räumlich koordinieren.
6. **Alternative, erneuerbare Brenn- und Treibstoffe** (beispielsweise Biogas, synthetische Gase oder flüssige Treibstoffe) langfristig nur für ganz gezielte Einsatzzwecke vorsehen – sie werden auch 2050 nur limitiert zur Verfügung stehen, beispielsweise für Hochtemperaturprozesse in der Industrie, saisonale Speicherung von Strom oder die Luft-/Seeschifffahrt.
7. Nur **Strom aus 100% erneuerbaren Energiequellen** einsetzen. Damit ist auch Strom aus Kernenergie keine Option mehr zur Deckung der Elektrizitätsnachfrage.
8. Bei der Produktion von erneuerbaren Energien auf den **CO₂-Fussabdruck der eingesetzten Technologien und Produkte** achten, und dessen Minimierung in den Entscheidungsprozessen priorisieren.
9. **Wege kurz halten** und wenn möglich zu Fuss, mit dem Velo oder dem Öffentlichen Verkehr zurücklegen; den verbleibenden motorisierten Individualverkehr auf **leichte Fahrzeuge und elektrische oder erneuerbare Energie** umstellen; auf Flüge wenn möglich **verzichten**.
10. Emissionen aus dem Konsum – dazu zählen insbesondere die **grauen Emissionen in Gütern und Dienstleistungen** – in allen Beschaffungsprozessen berücksichtigen und minimieren; auch Finanzanlagen klimaneutral platzieren.
11. Lebensmittel primär aus **regionalen, saisonalen, und pflanzlichen Quellen** beschaffen. Foodwaste verhindern.
12. In Bauprojekten die **grauen Emissionen der Baumaterialien** mitberücksichtigen und deren Minimierung in den Entscheidungsprozessen priorisieren (vgl. Gebäudestandard EnergieSchweiz für Gemeinden/SVKI).

Beschluss

1. Das Postulat der SP-Fraktion betr. "Beitritt zur Klima- und Energiecharta" (2022/12) wird angenommen.
2. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
3. Eröffnung an:
 - Tiefbau/Umwelt
 - Präsidiales (10.061.002)

Für die Richtigkeit

Grosser Gemeinderat Steffisburg
Stv. Gemeindeschreiber

Fabian Schneider

Steffisburg, 17. März 2023